

GEDANKEN ZUR ABSTIMMUNG 28.02.2016: HEIRATSSTRAFE

&

INITIATIVVORSCHLAG: PARLAMENT PER LOS

Inhaltsverzeichnis

GEDANKEN ZUR ABSTIMMUNG 28.02.2016: HEIRATSSTRAFE	1
&	1
INITIATIVVORSCHLAG: PARLAMENT PER LOS	1
ABSTIMMUNGSTREFF	2
Von Parteilfrei SG am Mittwoch 18.11.2015 in St. Gallen	2
TEIL A: Eidgenössische Volksinitiative 'Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe' (1)	2
VERFASSUNG BISHER	2
Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.	2
Kritik 1: Ehe.....	3
Kritik 2: Definition Wirtschaftsgemeinschaft.....	3
Kritik 3: Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens.....	3
Kritik 4: Steuerhoheit des Kantones angegriffen.....	4
Warum gibt es diese Initiative jetzt?.....	5
STEUER – die Crux mit der Gerechtigkeit	5
SOZIALVERSICHERUNG - Wer wird wo benachteiligt?.....	7
Fazit Norberto Hangartner	8
TEIL B: INITIATIVVORSCHLAG PARLAMENT PER LOS	9
Worum geht es	9
ISTZUSTAND Parlamentsleistung	9
NACHTEILE vom Los	9
VORTEILE vom Los.....	10
RAHMENBEDINGUNGEN für Los	10
ÜBERGANGSLÖSUNG für Los-Parlament.....	11
TEIL C: VARIA	11
BILDUNG – wie verhilft man den Menschen zu Sozial- und weiteren kompetenzen?.....	11
ABSTIMMUNGSSENTSCHEIDUNG „Heiratsstrafe“	12
Individuelles Fazit in 1 Satz von Irene Varga.....	12
Individuelles Fazit von Luzia Osterwalder	12
Individuelles Fazit von Reto Schellenberg	12
Nächste Treffs	13
ANSCHAUUNGSMATERIAL.....	13

ABSTIMMUNGSTREFF

Von Parteilfrei SG am Mittwoch 18.11.2015 in St. Gallen

1 Gast: Norberto Hangartner und Parteilfreie KR Kandidaten: Christine Weibel, Luzia Osterwalder, Marisa Gut, Erich Rohrer, Reto Schellenberg, Andreas Graf, Irene Varga treffen sich zum öffentlichen Brainstorming rund um die Abstimmungsvorlage zur „Heiratsstrafe“ (28.2.2016).

ERLÄUTERUNG: Aufgabe der Themen- und Abstimmungstreffs ist es jeweils, möglichst viele PRO und CONTRA-Argumente zu finden, ganz unabhängig von der persönlichen Überzeugung. Es gibt nach dem Treff nie eine gemeinsame „Parole“, sondern ganz individuelle, variantenreiche, durchaus auch konträre „Einzel-Parolen“. Das Schöne ist, dass niemand „richtig“ oder „falsch“ liegt, weil niemand gegen das „Parteilprogramm“ „verstösst“, da keines existiert. Wir wissen, dass in komplexen, dynamischen Systemen nie mit absoluter Sicherheit vorausgesagt werden kann, welcher Entscheid, welche Wirkungen haben wird. Jede/r entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen und anhand seiner persönlichen Erfahrungen und Wahrscheinlichkeitseinschätzungen. Die Treffs verhelfen gegenseitig zu mehr Rundumblick.

TEIL A: Eidgenössische Volksinitiative 'Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe' (1)

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

² Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

VERFASSUNG BISHER

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>

Art. 14 Recht auf Ehe und Familie

Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.

Kritik 1: Ehe

SATZ 1,² Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“

Wozu soll der Ehebegriff in der Verfassung zementiert werden auf m+w? Dies ist eine unehrliche Zusatzfestlegung (Trojaner), geht es im Titel doch um „Heiratsstrafe“. Die Ehe von m+w ist aber nicht gestraft, durch fehlende Definition.

Kritik 2: Definition Wirtschaftsgemeinschaft

SATZ 2 „Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft.“

Warum muss dies in die Verfassung? Wird das denn in den Steuergesetzen einiger Kantone anders gehandhabt? Wurde dies – aus steuerlicher Sicht - je angezweifelt?

Aus sozialer Sicht jedenfalls ist Ehe - aber auch jede andere feste Lebensgemeinschaft - weit mehr als bloss eine „Wirtschaftsgemeinschaft“. Diese Definition wertet deshalb jegliches Zusammenleben von Menschen enorm ab. Solches schädliche neoliberale Weltbild soll nicht noch mehr in unsere Verfassungstexte hineingekittet werden.

Kritik 3: Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens

SATZ 3: „Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden,...“

Hier wird eine Lebensform (Ehe=m+w) gegenüber alle anderen ausgespielt. Alle anderen sind z.B.:

- Grossfamilie
- Wohngemeinschaften
- Alleinerziehende Männer und Frauen
- Brüder, Schwester und andere Verwandtenhaushalte
- Konkubinate
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

„Nicht benachteiligen“ einer bestimmten Lebensform

a) kann Vortritt der Mann-Frau-Ehe bedeuten:

Implementation von Klagerecht, wann immer Ehe in einem Punkt einen Nachteil gegenüber einer anderen Lebensform findet. Ungeachtet von anderen Vorteilen, welche Ehe gegenüber den anderen Lebensformen hat. Es wird hier also NICHT angestrebt, dass generell eine Lebensform NETTO nicht diskriminiert oder anderswie benachteiligt wird. Allfälliger staatlicher Schutz soll in allen Punkten einer möglichen Benachteiligung nur der Mann-Frau-Ehe zuteil kommen.

b) kann Single-Behandlung für alle bedeuten:

Ein weiterer Trojaner erster Güte wäre, wenn allfällige Benachteiligung dadurch eliminiert würde, dass künftig alle gleich behandelt werden sollen, nämlich als Single. Dies würde eigentlich die Elimination von Ehe bedeuten. Single-Besteuerung ist – (1 Verdiener-Haushalt) jedenfalls kaum besser als Ehe-Besteuerung. Single-Rente vielleicht schon, je nachdem ob keine weiteren Ehe-bedingten Renten und Todesfall-Leistungen gebraucht werden.

EXKURS: Vergleichbar wäre so eine gleichmachende „Nicht-Benachteiligungslösung“ mit den Plänen zur Unternehmenssteuer III: das Ausland kritisiert die Schweizer Dumping-Steuern für ausländische Unternehmen wegen Ungleichbehandlung (mangels anderer Einwände). Damit bezüglich ausländischer Firmen nicht geändert werden muss und das Ausland dennoch nichts mehr vorwerfen kann, sollen nun einfach die inländischen Unternehmen von den gleichen Dumping-Steuerregeln profitieren wie die ausländischen Unternehmen. Man hat dann zwar Ungleichbehandlung eliminiert, aber nicht das eigentliche Problem vom Ausland – nämlich die Dumping-Steuern per se - ernst genommen.

c) kann Benachteiligung für Konkubinate und andere Wohngemeinschaften bedeuten:

Konkubinate und andere Wohngemeinschaften könnten steuerlich behandelt werden wie Ehen. Weil jedoch Konkubinate und Wohngemeinschaften in allgemeinen grössere Fluktuationen haben als Eheverhältnisse, dürfte das den Steuerämtern erhebliche Komplikationen bringen, ist aber mit den modernen Informationssystemen machbar. Leichter wäre so eine Konkubinatsstrafe via Rentenkürzung zu implementieren. Wer selten alleine wohnt, bekommt weniger Rente. Einige „Bürgerliche“ spielen sicher schon längstens mit solch garstigen Spar-Ideen.

d) kann Vortritt für Ehefrauen von Gutverdienern bedeuten:

Selbst Ehefrauen von Gutverdienern könnten sich diskriminiert fühlen gegenüber Single-Frauen: Der Lohn der Ehefrau des Gutverdiener-Ehemannes muss nämlich härtere Steuerprogressionen erdulden, als der Lohn einer Single-Frau mit dem Kleinverdienst in gleicher Höhe. – Es wäre grotesk, wollte man hier nun einseitig auf die Lohnbesteuerung der Einzelperson achten, statt auf die Lebensverhältnisse der Ehe-Gemeinschaft.

Kritik 4: Steuerhoheit des Kantones angegriffen.

Dann und nur dann wo arge Ungerechtigkeiten (Monopoly – Umverteilung nach oben) via Bundesregel beseitigt werden könnten, dort lohnt es sich eine Bundesregel zu implementieren. Wo dies fehlt, macht es überhaupt keinen Sinn, die demokratisch wertvolle föderale Lösung aufzugeben oder zu schwächen. Dieser Verfassungstext würde zu sehr die Kantons-Lösungen beeinflussen und in sie hineinregieren.

Warum gibt es diese Initiative jetzt?

RECHNERISCH

Früher gab es ein hin und her beim Versuch, eine gerechte Lösung zwischen Alleinstehenden und Verheirateten zu finden. Lange war man zufrieden mit den zwei Tarifen und den unterschiedlichen Abzügen.

Seit Konkubinat nicht mehr verboten ist, gibt es nun einige Spielarten mehr, bei der die einen Gruppen sich gegenüber anderen Gruppen im Nachteil sehen.

Während des wirtschaftlichen Aufschwunges, gab es viele Ehen mit einem Verdiener. Seit „Emanzipation“ und „Lohndumping“ das Erwerbsleben prägen, gibt es zunehmend viele 2-Verdiener Haushalte.

Gleichsam schrumpfen die Sozialleistungen bezüglich Witwen und Witwer ohne Rabatte bei den Einzahlungen.

STRATEGISCH

Es ist eine ziemliche Unart der Parteien, dass sie laufend die falschen Lösungen zu den falschen Problemen anbieten. Show und Schlagwörter scheinen das Ziel zu sein.

„Das **Konkubinatsverbot** war eine gesetzliche Vorschrift in der [Schweiz](#), welche die [wilde Ehe](#) verbot und der [Strafbarkeit](#) unterstellte. Das Konkubinatsverbot wurde 1972 im [Kanton Zürich](#), 1992 im [Kanton Schwyz](#) und 1996 im [Kanton Wallis](#) aufgehoben. (2)

Im Kanton **St. Gallen** fiel das Konkubinatsverbot **1984** (3).

STEUER – die Crux mit der Gerechtigkeit

ABZÜGE SG

Keine Ehe-Benachteiligung bei den Sozialabzügen (Versicherung, Vermögen) weil pro Person und pro Kind

Steuerrechner (8) Beispiel Stadt St. Gallen, konfessions- und kinderlos

OHNE GEWÄHR

St.Gallen 2015 (Annahme: bei d.Bundessteuer wird gleiches Einkommen als steuerbar angesehen)

SINGLE-Eink.	100'000	200'000	200'000	400'000	400'000	800'000	800'000
SINGLE-Steuer	21'392	56'426	56'426	128'021	128'021	268'120	268'120

EheP-Eink	100'000	200'000	200'000	400'000	400'000	800'000	800'000
EheP-Eink	100'000	0	200'000	0	400'000	0	800'000
EheP-Steuer	49'599	49'599	124'291	124'291	266'682	266'682	536'240
"EHE-STRAFE"	6'815		11'439		10'640		0
Konkub-Eink	100'000	200'000	200'000	400'000	400'000	800'000	800'000
Konkub-Eink	100'000	0	200'000	0	400'000	0	800'000
Konkub-Steuer	42'784	56'426	112'852	128'021	256'042	268'120	536'240
"KONKUBINATS-STRAFE"		6'827		3'730		1'438	0

BEURTEILUNG IM GEHOBENEN SEGMENT

- 1-Verdienerhaushalte bezahlen Konkubinatsstrafe
- 2-Verdienerhaushalte bezahlen Ehestrafe
- Mischformen gleichen sich vermutlich in etwa aus.

SUMMASUMMARUM sind die Abweichungen bei diesen Einkommen gut verkraftbar also irrelevant

Die Strafen nehmen ab, weil die Progression bei 250'000 CHF „abbricht“ d.h. generell nur noch ein Steuersatz von 8.5% gilt
 Ehepaare erreichen das Progressionsende bei 500'000 CHF.

OHNE GEWÄHR

St.Gallen 2015 (Annahme: bei d.Bundessteuer wird gleiches Einkommen als steuerbar angesehen)

SINGLE-Eink.	25'000	25'000	50'000	50'000	100'000
SINGLE-Steuer	2'049	2'049	7'231	7'231	21'392
EheP-Eink	25'000	25'000	50'000	50'000	100'000
EheP-Eink		25'000	0	50'000	0
EheP-Steuer	311	4'154	4'254	15'540	15'540
"EHE-STRAFE"		56		1'078	
Konkub-Eink	25'000	25'000	50'000	50'000	100'000
Konkub-Eink	0	25'000	0	50'000	0
Konkub-Steuer	2'049	4'098	7'231	14'462	21'392
"KONKUBINATS-STRAFE"		1'738		2'977	5'852

SITUATION NORMALBÜRGER

Die St. Galler sind mit der Abschaffung der Heiratsstrafe übers Ziel hinausgeschossen:

- **1-Verdienerhaushalte bezahlen massive Konkubinatsstrafen (-> Drängelei zur Ehe)**
- 2 Verdienerhaushalte bezahlen zumutbare Heiratsstrafen

Doppel-Geringverdiener-Ehepaare (200%) sind vor allem gegenüber 1-Gutverdiener Ehepaaren (100%) im Nachteil: Fast gleiche Steuer, obwohl 200% statt 100% Einsatz in Erwerbsabhängigkeit.

(Seltene – und vorteilhafteste -Ausnahme: wenn beide 50% arbeiten)

25'000	50'000
25'000	0
4'154	4'254

50'000	100'000
50'000	0
15'540	15'540

SOZIALVERSICHERUNG - Wer wird wo benachteiligt?

FINANZIERUNG

Alle Arbeitenden zahlen gleich viel, nämlich einen Prozentsatz auf dem Lohn. Der Arbeitgeber zahlt entsprechend zu gleichem Anteil mit.

LEISTUNGSUNTERSCHIEDE

Bei 1-Erwerber/in-Ehehaushalten gibt es für 1 Lohn 1.5 Rente. Sowie Witwengeld.
Bei Alleinstehenden gibt es für 1 Lohn 1 Rente.

Die „Komplikation“ besteht nun zunehmend, weil viele Ehen aus Doppelerwerbern bestehen, also 2 Löhne einzahlen, doch nur 1.5 Renten (+ allfälliges Witwengeld) resultieren. Dafür haben Doppelerwerber – besonders die „erfolgreichen“ massive Vorteile bei ihren Pensionskassen. Die Pensionskasse wird nicht gekürzt und je nach Kasse gibt es gegenseitige Witwen- und Witwerrenten und Todesfallkapitalzahlungen.

Konkubinatspaare können die Partnerbegünstigungen – so sie sich das überhaupt einräumen wollen - nur bei einigen Kassen nutzen.

Soll das Doppelerwerber-Schema als Mass aller Dinge gelten? In einer Welt, in der immer mehr automatisiert und rationalisiert wird? Wo Arbeit im Vergleich zum Kapital immer weniger Ertrag abwirft? Wo Kinder ihren Halt in der Welt verlieren, weil „Familie“ fast nicht mehr gelebt wird? Wo billige Arbeitskräfte zu den wenigen Arbeitsplätzen strömen?

ABFEDERUNG

Wo 1 oder 1.5 Rente nicht ausreicht (die Regel bei Geringverdienern) wird mit EL nachgeholfen. Eine gute Lösung, denn sie nimmt nicht die Giesskanne, sondern teilt Geld dort zu, wo es gebraucht wird. Auf diese Weise besteht auch wenig Risiko, dass von unten nach oben umverteilt wird.

Fazit Norberto Hangartner

Was bedeutet der Zivilstand? Materielle Bedingungen? Psychologische Bedingungen? Soziale Signale? Gerechtigkeit per se und über alles kann NIE erreicht werden. Punktuelle „Gerechtigkeit“ macht oft wenig Sinn. Idealerweise schaffen wir ein Umfeld mit vielen Wahlchancen wo jede/r selbst urteilt, unter welchen Bedingungen ihr/ihm am wohlsten ist und was ihr/ihm am wichtigsten ist: finanzielle Gewinnmaximierung oder vieles andere (geografische Vorlieben, Zugehörigkeiten, soziale Bande etc.)

TEIL B: INITIATIVVORSCHLAG PARLAMENT PER LOS

Worum geht es

Diverse Menschen haben die Idee, die Parlamentsbildung per Los statt per Wahlen zu organisieren (4) (5), (6), damit der Durchschnittsbürger im Parlament besser vertreten wird. Eine Gruppierung (4) will im April eine Volksinitiative dazu starten.

ISTZUSTAND Parlamentsleistung

Wie gut oder schlecht ein Losverfahren beurteilt wird, hängt wesentlich davon ab, wie gut oder schlecht man die aktuelle Leistung des Parlamentes beurteilt.

Ist es Verdienst/Schuld des aktuellen Parlamentes:

- Dass wir noch sozialgerechte Überbleibsel (Sozialwesen, Schutzrechte) aus „Vor-Gewinnmaximierungs-Zeiten“ erhalten konnten oder ist dies wegen dem Veto des Volkes?
- Dass wir nicht noch inniger mit USA-NATO-EU Machtachsen verhandelt sind – oder ist dies wegen dem Veto des Volkes?
- Dass wir gewisse demokratische Mitsprache bewahren konnten – oder ist dies wegen dem Veto des Volkes?
- Dass zunehmend Umverteilung nach oben betrieben wird z.B. via indirekten statt direkten (progressiven) Steuern? Wegen der Meinungsmacher-Think-Tanks die einseitig ausleuchten und Volk wie Parlament in die Irre führen?
- Dass wir viele Total und Teil-Revisionen befürworten, die das Monopoly anfeuern?

Wer findet überzeugende Beispiele für wertvolle Leistungen oder deutliche Fehlleistungen des Parlamentes?

NACHTEILE vom Los

- **Wer den Zufallsgenerator beherrscht, beherrscht die Schweiz**
- Die Ausgelosten müssen es den Wählern nicht „recht machen“ – auch nicht im 4. Jahr, da ohnehin keine Wiederwahl-durch-Wählergunst möglich ist.
- Noch grössere Beeinflussbarkeit durch die Mächtigsten weil komplett Unerfahrene am Ruder wären
- Werden und haben sich unzureichend auf die schwierige Aufgabe vorbereitet

- Werden falsch (falsche Schwerpunkte) auf die schwierige Aufgabe vorbereitet (statt Denkgruppe mit sorgfältigem Abwägen von Pros und Contras und Ausleuchtung von Folgen für alle Betroffenen werden lediglich die formellen Spielregeln des Establishments gelehrt)
- Viele – vor allem Junge oder andere Geringverdiener – würden die Wahl nur wegen des Geldes annehmen, ohne dass sie sich zu grossen Leistungen hinreissen liessen
- Viele würden die Gelegenheit ausschlagen
- Berufschancen wären danach dahin (Karriereknick 1. Wegen „Ausfall“ 2. Wegen politisieren in „unerwünschter“ Weise.
- Mehr Junge im Parlament brächten, noch mehr neoliberale Verirrung
- Parlamentsentscheide und Empfehlungen werden nicht akzeptiert, weil es keine gewählten Repräsentanten des Volkes sind. (Legitimationsproblem)

VORTEILE vom Los

Vorausgesetzt, der Zufallsgenerator kann nicht manipuliert werden:

- + Neue Ideen, neue Ziele, neue Aspekte
- + Frische Köpfe
- + Ganz andere Menschen
- + Besser ausbalanciertes Parlament (heute vor allem Juristen, Grossbesitzer, Privilegierte oder ihre treuen Vasallen)
- + Bessere Berufschance und Aufstiegschancen durch zusätzlich erworbene Kompetenzen
- + Learning by doing
- + Die meisten wären nicht schon vor der Wahl ein „ParteisoldatIn“
- + Politisches Bewusstsein und Interesse und Lernwille wächst bei der ganzen Bevölkerung, denn das Los kann ja jederzeit „zuschlagen“ – niemand will sich dann eine Blösse von „Unfähigkeit“ geben
- + Jede/r könnte sich mit den Parlamentariern viel besser identifizieren: „mit gleich grosser Chance könnte nun auch ich in dieser Rolle sitzen“
- + Kritisches Denken in der Bevölkerung wäre geschärft, weil im Parlament „Gleiche“ sitzen, statt „auserwählte Übermensch und Experten“, die beim Volk teilweise blinde Ehrfurcht auslösen.

RAHMENBEDINGUNGEN für Los

- Das „Zufallssystem“ müsste sehr gut überwacht werden
- Müsste eine obere und untere Altersgrenze gelten? (gilt beim Abstimmen und wählen auch nicht)
- Müsste ein Fähigkeitstest eingeführt werden? Wer entscheidet über den Test? Würde dieser das richtige messen oder wäre er ähnlich einseitig wie unsere Bildungssysteme? Wäre es möglich sich auf einen gemeinsamen Minimum-Nenner bezüglich Sozialkompetenz zu einigen? Welche minimale Fachkompetenz sollte gefordert werden?
- Idealerweise sollte jede/r Parlamentarier/in mit Denkgruppen der Pro- und Contra-Seiten zusammenarbeiten, damit er/sie ein möglich weites Blickfeld bekommt. Wie sicherstellen?

ÜBERGANGSLÖSUNG für Los-Parlament

Um zu sehen was man „anrichten“ würde, sollte parallel zum Wahlparlament ein Losparlament tagen und arbeiten. Es wäre zumutbar, beiden Parlamentariern nur CHF 60'000 zu zahlen statt CHF 120'000.-. Auch gängige Mindestlöhne wären denkbar (Nachteil: Bestechung/Beeinflussung wäre dann noch günstiger und einfacher).

PHASE I: Das Losparlament wirkt beratend und bekommt mindestens so viel Platz in den Medien wie das Wahlparlament.

PHASE II: Wo Los-Parlament andere Entscheide fällt als das Wahl-Parlament, entscheidet das Volk.

Nach einigen Parlamentsrunden würde sich dann sicher herauskristallisieren, welche Parlamentsform die volksnähere und volksnützlichere ist.

Luzia: schwierig, die Parlamente könnten gegeneinander ausgespielt werden und das Volk durch Propaganda irregeleitet, wie heute auch schon.

Also: entweder oder. Die Frage ist wieviel Zeit wir brauchen, um die Grundlagen (Unabhängigkeit, Transparenz, Eignungstest, Schulungen usw.) zu schaffen. Sogar wenn die Schulungen nur die administrativen Abläufe behandeln würden, was sicher nicht reicht, wären die Lobbyisten sofort an der Tür. Wir können dem Volk keine Weltanschauung vorschreiben. Das heisst, dass im Umfeld von Finanzdiktatur usw. unabhängige Schulungen sogar, wenn sie die Historie miteinbeziehen von der Masse nicht „angenommen“ würden. Wieviel Zeit braucht ein Mensch, um vom Kapitalismus- und Globalisierungsgläubigen zum Ursachenforscher und Lösungssucher zu werden?

Irene: Eine weitere Minimallösung wäre: gemäss dem Nichtwähleranteil werden Menschen aus dem Volk per Los dem Parlament zugefügt.

TEIL C: VARIA

BILDUNG – wie verhilft man den Menschen zu Sozial- und weiteren kompetenzen?

IDEENSAMMLUNG

- in Familie lernbar
- Durch Erfahrungen in Gruppen (mit Pflicht alle „mitzunehmen“ statt Hackordnungen zu bilden)
- Durch Projektarbeiten im Team (mit Pflicht alle „mitzunehmen“ statt Hackordnungen zu bilden)

- Durch Gruppen Diskussionen über alternative Verhaltensweisen, verschiedene Perspektiven (mentales Gehen im Mokassin des anderen) und Folgen
- Reflexion über die Welt (aktuell, Literatur)
- **Faire Steuerprogression, faire Löhne, geringere Lohnschere (national und international)**
- **Stress abbauen, soziale Gerechtigkeit, Wertschätzung**
- Suche von und Diskussionen über ungeschätzte, unbezahlte aber „unbezahlbar wertvolle“ Werte auf dieser Welt
- **wir müssen die Welt nicht jedesmal neu erfinden: die Gemeinwohl-Ökonomie hat im demokratischen Prozess folgende Grundwerte erarbeitet: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung und Transparenz. Die GW-Bilanz beinhaltet 17 Indikatoren und 17 Negativkriterien. Das geht von 1000 Pluspunkten bis 2850 Minuspunkten.**
- **Die Gemeinwohl-Ökonomie bietet für Privatpersonen den Workshop „Ich und das Gemeinwohl“ an.**
- **Für Organisationen, Gemeinden, Unis usw. gibt es die Gemeinwohl-Bilanz. www.ecogood.org Damit kann der Beitrag zum Gemeinwohl transparent ausgewiesen werden. KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen könnten aufgrund dieser Bilanz entscheiden wo sie einkaufen oder arbeiten wollen.**

ABSTIMMUNGSENTSCHEIDUNG „Heiratsstrafe“

Individuelles Fazit in 1 Satz von Irene Varga

NEIN: Neben unzulässigen Definitionen und unzulässiger Zentralisierung in Steuerfragen und neben ungezieltem Sozialeingriff werden mehr Ungerechtigkeiten und Drängeleien geschaffen als beseitigt (s. Kanton SG mit vorwiegender **Konkubinatsstrafe** im relevanten Lohnbereich für 1-Verdiener-Paare).

Individuelles Fazit von Luzia Osterwalder

Nein: Wenn die Basis dieser Gesellschaft der Beitrag zum Gemeinwohl wäre, hätten wir solche Vorlagen gar nicht. Wir leben in einer Finanzdiktatur und der Beitrag zum Gemeinwohl ist bei grossen Einkommen marginal – einerseits durch die abbrechende Progression, andererseits z.B. durch die fehlende Nachhaltigkeit in den Produktionsprozessen durch Raubbau auf Kosten anderer Kontinente und der nächsten Generationen. (Der Fussabdruck der Schweiz misst fast drei Planeten.) Soziale Kompetenzen wie sie von Familienfrauen und –männern z.B. in der Kindererziehung geleistet werden sind enorm wichtig. Diesem Punkt wird in dieser Vorlage in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Individuelles Fazit von Reto Schellenberg

Für mich besteht eine Ehe eindeutig zwischen Mann und Frau. Eine "Homoeh" soll witerhin verboten bleiben! Homosexuelle Paare können sonst zusammenleben. Dafür braucht es keine Gesetze.

Nächste Treffs

Anfang Januar: Regierungsrat und seine Einflussfelder (7)

Jan/Feb: Die 3 verbleibenden Abstimmungsthemen (9)

ALLE: Terminoption bitte eintragen <https://doodle.com/poll/bxwnhxaiuggd44yw>

ANSCHAUUNGSMATERIAL

(1) Heiratsstrafe <https://www.admin.ch/ch/d//pore/vi/vis404t.html>

(2) Konkubinatsverbot <https://de.wikipedia.org/wiki/Konkubinatsverbot>

(3) Konkubinatsverbot SG http://www.kirchenbote-sg.ch/?topic_id=2560&m=2560&g=2549

(4) Charly Pache: Parlament per Los <http://www.freiburger-nachrichten.ch/nachrichten-kanton/nationalraete-auslosen-statt-waehlen>

(5) Charly Pache / Entscheidet in Zukunft das Los? <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/entscheidet-in-zukunft-das-los-wer-gewaehlt-wird/story/17954947>

(6) Timo Rieg: „Ausgelostes Bürgerparlament wäre unbestechlich“ - (?)
http://www.swissinfo.ch/direktedemokratie/standpunkt_-ausgelostes-buergerparlament-waere-unbestechlich-/41623176

(7) Regierung Kanton St. Gallen <http://www.sg.ch/k/reg.html>

(8) Steuer-Kalkulator
<http://www.steuern.sg.ch/home/sachthemen/eservices/steuerkalkulator0.sendCQForm.html>

(9) Abstimmung 28.2.2016:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58993.html>